

44. Jahrgang. 1896.

sich dadurch über die Drogenbiwaare der Reichbibliotheken hinaus
Wir empfehlen denselben.

Amtliche Anzeigen

Bekanntmachung.

Die Herren Messformmeister haben bestimmt, daß der von den Gast- und Schankwirthen betriebene Verkauf „über die Straße“ als Ausübung des Handelsgewerbes angesehen und demgemäß an Sonn- und Feiertagen im Allgemeinen auf die für das Handelsgewerbe festgesetzten Stunden zu beschränken ist.

Mit ministerieller Ermächtigung ist indessen vom Herrn Regierungs-Präsidenten den Gast- und Schankwirthen auf Grund des § 106 a der Gewerbe-Ordnung an Sonn- und Feiertagen der Verkauf von Wein und Bier vom Hofe unbeschränkt gestattet worden, soweit nicht die Polizei-Verordnung vom 7. November 1882, betreffend die Feiertage der Sonntage und Feiertage, entgegensteht.

Dagegen ist der Verkauf von Branntwein, von Wein und Bier in Flaschen, sowie von Cigarren, Konditorwaren, Delikatessen, Wurst, kaltem Aufschnitt und dergleichen durch die Gast- und Schankwirthe, sofern diese Waren nicht an Wägen des Schenkstells zum Genusse auf der Stelle verabfolgt werden, an Sonn- und Feiertagen nur während der für das Handelsgewerbe allgemein festgesetzten Stunden gestattet.

Die Lieferung zubereiteter Speisen aus den Küchen der Gast- und Schankwirtschaften in fremde Häuser fällt unter den Gewerbebetrieb der Küche, ist also vom Herrn Regierungs-Präsidenten bereits auf Grund des § 106 a der Gewerbe-Ordnung gestattet worden.

Wiesbaden, den 20. Mai 1896.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmung I, 3 a der Bekanntmachung des Herrn Reichsausschusses vom 4. März 1896, betreffend den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien (Mischungsblatt No. 6) und der Bestimmung VI der Anweisung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 15. April 1896 (Mischungsblatt No. 20), wird hiermit für die nachstehend bezeichneten Tage, an denen alljährlich regelmäßig Arbeitsaufhebung und Bedürfnis nach Überarbeit eintritt, im Voraus Überarbeit gestattet:

- 10 Tage vor Weihnachten,
- 1 Tag vor Neujahr,
- 2 Tage vor Heiligabend,
- 2 Tage vor Pfingsten.

Für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 wird Überarbeit für 9 Tage vor Weihnachten und 1 Tag vor Neujahr gestattet.

Gleichzeitig wird nach darauf aufmerksam gemacht, daß die betreffenden Gewerbetreibenden die erforderlichen Anschläge (Kalenberiesel und Abdruck der Bestimmungen) sich zu beschaffen haben. Die Kalenberiesel ist vor dem Aufgang auf dem betreffenden Polizeirevier mit dem polizeilichen Stempel versehen zu lassen. Der Abdruck der Bestimmungen ist in der Buchdruckerei von Baum, Marktgasse 27, fälschlich zu haben.

Wiesbaden, den 20. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Für das städtische Krankenhaus hiermit sollen nachstehende Leinwandstücke im Submissionswege vergeben werden:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| 200 Bettlätter (Halbleinen), | 100 Handkerchen, |
| 200 weiße Gebildbunttücher, | 60 Handkerchen, |
| 100 Badhandtücher, | 200 bunte Kopfstückenbezüge, |
| 60 Rückenhandtücher, | 150 Unterlagen, |
| 60 Bettlätter v. Baumwolle, | 150 Bindeln, |
| 60 Bettlätter v. Baumwolle, | 30 Doctorwürgen, |
| 70 weiße Schürzen, | 25 Bettlätter I. G., |
| 70 blaue Schürzen, | 60 Gebildbunttücher I. G., |
| 12 Männerhemden, | 6 Badtücher (Bettdecken) I., |
| 12 Männerhemden, | 24 weiße Kopfstückenbezüge I. G., |
| 12 Frauenkleider, | 12 Tischdecken I. G., |
| 150 Männerhemden, | 50 Servietten I. G., |
| 60 Frauenkleider, | |

Reflektanten wollen ihre Offerten verschlossen und mit der Aufschrift „Submission auf Lieferung von Leinwandstücken“ versehen, den 6. Juli er., Vormittags 11 Uhr, in dem Bureau des städt. Krankenhauses abgeben, woselbst die Lieferungsbedingungen, sowie die betr. Muster zur Einsicht vorliegen.

Wiesbaden, den 18. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für die Kurverwaltung für den Winter 1896/97 erforderlichen Kohlen, als ungefähr

65000 kg la. Anthracit und ungefähr 60000 kg la. Kohlenbinder Anthracit soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Lieferungs-Angebote sind verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot an Kohlenlieferung“ bis

Montag, den 6. Juli 1896, Vorm. 10 Uhr, an die städtische Kurverwaltung einbringen.

Die näheren Bedingungen können auf dem Bureau der Kurverwaltung eingesehen werden.

Wiesbaden, den 27. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.

Bekanntmachung.

Diejenigen Steuerpflichtigen, welchen die Steuerzettel für das Steuerjahr 1896/97 bereits zugegangen sind, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, schon jetzt Zahlung zu leisten, da der Anhang bei der Kasse gegen Ende des Monats voraussichtlich fertig werden wird.

Wiesbaden, 19. Juni 1896.